

Beratungsergebnisse der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11. Mai 2016

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

2. Entwicklung eines Wohngebiets im Gewann „Allmendäcker“

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

1. Der Gemeinderat stimmt dem in der Vorlage dargestellten Vorgehen zu. Er beauftragt die Verwaltung, eine städtebauliche Konzeption in mehreren Varianten für das Gebiet „Allmendäcker“ zu entwickeln und in einer öffentlichen Veranstaltung zur Diskussion zu stellen.
2. Die im Jahr 2017 erforderlichen Mittel in Höhe von 120.000 € für die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens sowie die Erschließungsplanung und -vorbereitung durch externe Dienstleister sind im Haushalt 2017 bereitzustellen.

3. Bürgerfragestunde

4. Sanierung Sporthalle Dietrich-Bonhoeffer-Schule - Freigabe Haushaltsmittel

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich:

1. Der Gemeinderat beschließt die Freigabe der im Haushaltsplan 2016 zur Verfügung stehenden Planungsrate für die Sanierung der Sporthalle der Dietrich-Bonhoeffer-Schule i.H. v. 200.000 €.
2. Der Fachplaner wird beauftragt, zur Sanierung ein 3-moduliges Konzept vorzulegen. Dieses Konzept muss umfassen:
 - a.) unbedingter sofortiger Sanierungsaufwand
 - b.) mittelfristiger Aufwand von funktionseller Notwendigkeit
 - c.) wünschenswerte, aber nicht notwendige Maßnahmen

5. Sanierung Rathaus Lützelsachsen

Zustimmung zur überplanmäßigen Mittelbereitstellung

Der Gemeinderat stimmt der überplanmäßigen Bereitstellung der erforderlichen Mittel in Höhe von 195.000 € für die Maßnahme „Sanierung Rathaus Lützelsachsen“ einstimmig zu. Zur Deckung können Mittel der Maßnahme „Neubau Schul- und Kulturzentrum Weststadt“ (I21100101110) herangezogen werden.

6. Feststellung des Jahresabschlusses 2014 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim

Der Jahresabschluss 2014 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung Weinheim wird, wie auf Seite 3 der Sitzungsvorlage dargelegt, einstimmig festgestellt.

7. Änderung in der Besetzung des Gutachterausschusses für Grundstücksbewertung im Bereich der Großen Kreisstadt Weinheim

hier: Vertretung der Einheitsbewertung der örtlichen Finanzbehörde

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der Gemeinderat folgt dem Vorschlag des Finanzamtes Weinheim und bestellt den Gutachterausschuss in der Besetzung nach Anlage 1 zur Sitzungsvorlage für den Rest der Amtsperiode.

8. Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnlichen Zuwendungen

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig die Annahme der in der Anlage zur Sitzungsvorlage aufgeführten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung.